Donnerstag, den 11. Mai.

Thorner  Zeitung.

Nro. 111. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Tagesbericht vom 10. Mai.

— Der Chef der französischen Executivgewalt hat wieder einmal einen Beweis von seiner Unfähigkeit gegeben, die Dinge in Paris zum Abschluß zu bringen: Hr. Thiers hat eine Proclamation an die Pariser erlassen, in welcher er durch seine Beredtsamkeit der Action der Aufständischen ein Ziel setzen will, er will durch moralische Gründe wirken da, wo einzig und allein Kanonen sich Gehör verschaffen können. Die Proclamation wird aber nur die entgegengesetzte Wirkung haben können, denn die Aufständischen werden aus ihr naturgemäß auf die Unfähigkeit der Versailler Regierung schließen, den Aufstand zu bewältigen. Hr. Thiers ruft den Parisern zu: „In sehr wenigen Tagen werden wir in Paris sein; Frankreich will mit dem Bürgerkriege ein Ende machen, Frankreich will es, muß es und kann es.“ Letzteres ist vollkommen richtig, aber nur unter der Voraussetzung, daß Hr. Thiers seinen Abschied erhält und seine Zögerungspolitik durch eine rasche und energische Action ersetzt wird. Geschieht dies nicht, so wird der Bürgerkrieg nicht durch französische, sondern durch deutsche Waffen beendet werden.

Deutscher Reichstag.

31. Plenarsitzung am 9. Mai.

1) Dritte Lesung des Gesetzes betreffend die Redaction des Strafgesetzbuchs für den norddeutschen Bund als Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. Dasselbe wird ohne Debatte definitiv genehmigt.

2) Dritte Lesung des Gesetzes über die Kriegsdenkmünze für das Reichsheer. — Schmidt (Stettin) will gegen die Bewilligung der geforderten Summe nichts einwenden, kann jedoch nicht umhin, hier auszusprechen, daß die Thätigkeit der Marine in dem jetzigen Kriege nicht den gehegten Erwartungen entsprochen hat, denn außer dem „Meteor,“ der in den havannesischen Gewässern ein glänzendes Gefecht bestand, kamen nur die „Nymphe“ in der Ostsee und die „Grille“ bei Rügen in unbedeutende Action, während man doch annehmen durfte, der „König Wilhelm“ allein werde die feindliche Flotte durchbrechen, ohne einen Kanonenschuß abzufeuern. Da man nun dem Vernehmen nach bei der Vertheilung der Kriegsdenkmünze einen Unterschied zwischen den Besatzungstruppen und denjenigen zu machen beabsichtige, welche auf französischem Boden kämpften, wünsche er einen gleichen Unterschied zwischen der Mannschaft des „Meteor“ und der der anderen Schiffe. — Minister Delbrück. Ich habe nicht erwartet, daß die gegenwärtige Vorlage Anlaß gegeben wird zu einer vergleichenden Kritik der Leistungen des Landesheeres mit denen der Flotte; die Ungunst der Verhältnisse hat der Marine nicht gestattet, sich in dem Maße Lorbeern zu erwerben wie das Landheer, aber trotzdem glaube ich nicht, daß diese Gelegenheit zu einer solchen Kritik auffordert. Der Herr Abgeordnete hat ja selber zugegeben, daß ein Theil der Marine in würdigster Weise mit dem Landheere wetteiferte; ich will deshalb nicht weiter darauf eingehen, muß aber nochmals hervorheben, daß die Marine sich ihren Kameraden vom Landheere ebenbürtig zur Seite stellte. — Dr. Braun (Gera) glaubt Namens des Hauses constatiren zu dürfen, daß die Marine ihre Schuldigkeit nicht minder gethan hat wie das Landheer. (Bravo!) — Graf Eulenburg (Flatow) ist überrascht, aus Stettin eine Stimme zu hören, die sich in solcher Weise über die Marine äußert, da unsere kleinen Schiffe sich ganz außerordentlich bewährt haben. Es dürfte doch dem Abgeordneten für Stettin nicht ganz unbekannt sein, daß der „König Wilhelm“ nur deshalb nicht kräftiger eingriff, weil ihm kurz vor dem Kriege eine Maschine laidirt war, zu deren Reparatur uns noch die Anstalten fehlen. Uebrigens bleibt es immer noch ein Problem, mit einem einzigen Schiffe ein ganzes Panzergeschwader zu durchbrechen.

v. Bernuth. Er habe die Erweiterung des Gesetzes auf die Marine hauptsächlich darum beantragt, weil allgemein anerkannt werde, daß die Flotte mehr durch ihre defensive Haltung als durch ihre kleinen Erfolge zum Schutze unserer Küsten beitrug. — Schmidt (Stettin). Es sei nicht entfernt seine Absicht, die Marine herunterzusetzen; er wolle nur daran erinnern, welch großer Contrast zwischen dem kühnen Vorgehen unserer kleinen Schiffe im dänischen Kriege und der gänzlichen Unthätigkeit unserer großen Panzerschiffe gegenüber der schlecht ausgerüsteten französischen Flotte im gegenwärtigen Feldzuge herrscht. Er müsse nochmals constatiren, daß die Marine die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hat. — v. Winter (Marienwerder). Er sehe aus der Debatte, daß man noch immer nicht den richtigen Maßstab für die Beurtheilung der Leistungsfähigkeit unsrer Marine finden kann, daß man stets vergißt, daß das französische Panzergeschwader mehre Schiffe von der Größe, Stärke und Ausrüstung des „König Wilhelm“ besaß. In Frankreich erwartete man zuversichtlich einen energischen Angriff auf Danzig, und nur der reservirten, bedrohenden Haltung unserer Flotte verdanken es die Danziger, daß sie vor dem Unheil eines Bombardements bewahrt blieben. Dort beurtheile man die Leistungen der Marine auch ganz anders wie in Stettin, bedauert aber ebenso, daß die Leistungsfähigkeit nicht größer ist.“ — v. Kusserow erinnert daran, daß die Operirfähigkeit des „König Wilhelm“ durch den Maschinenschaden behindert wurde, dessen Reparatur nach den englischen Admiralitätsgesetzen nicht mehr möglich war. Uebrigens gehöre ein nicht geringerer Muth dazu, der Versuchung des Angriffs zu widerstehen, als sich glänzend zu schlagen. — Nach kurzer Bemerkung der Abgg. Grumbrecht und Harkort wird das Gesetz nach dem Beschlusse der zweiten Lesung fast einstimmig angenommen.

3) Dritte Lesung des Haftpflichtgesetzes. Sämmtliche Amendements, welche auf die prinzipielle Aenderung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse abzielen, werden

---

Der Ilau.

Eine Skizze aus dem galizischen Volksleben.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1844 heirathete er ein siebzehnjähriges Edelfräulein aus einer mit seinem Vater liirten Familie der polnischen Emigration, das neben einem angenehmen Aeußeren, die vorzüglichsten Herzens- und Geisteseigenschaften, aber keine Mitgift besaß.

Diese Verbindung geschah nicht aus einer besonderen Neigung, die der Graf vielmehr zu einer jungen Französin gefaßt hatte, sondern auf den Wunsch des Vaters, das Zureden seines Hofmeisters und in Folge der Achtung, die er selbst den seltenen Tugenden des Fräuleins zollte.

Es war ihm dieser Schritt um so leichter, da er eine Erziehung genossen hatte, die ihn frühzeitig daran gewöhnte, die Leidenschaft der besseren Einsicht freudig zu opfern.

Als 1845 die um ein Jahr später auszubrechende galizisch-polnische Insurrektion in Paris unter seinen Landesleuten besprochen und verabredet wurde, unterstützte er zwar dieselbe mit reichlichen Geldmitteln, glaubte aber nicht an das Gelingen derselben, welche Meinung auch sein Erzieher theilte, und nahm daher keinen eigentlichen, thätigen Antheil an ihr.

Die wirklich im März 1846 erfolgte Katastrophe im Krakauer Gebiet und Westgalizien rechtfertigte nur zu sehr dieses Mißtrauen und stellte den fast unverzeihlichen Leichtsinn seiner Landsleute auf's Grellste heraus, berührte ihn aber unmittelbar und individuell sehr schmerzlich, indem sein Güterverwalter Lesznioswki, zu dem er mit Recht ein unbeschränktes Vertrauen hatte, beim Ausbruch der Revolution nach dem Schauplatze derselben eilte, in den Reihen der wenigen Polen kämpfte und beim ersten Gefecht erlag; so daß die gräflichen Güter ohne Verwaltung und Aufsicht blieben.

Der Graf sah sich daher genöthigt nach Galizien zu ziehen und selbst die Verwaltung zu übernehmen, denn er kannte keinen anderen zuverlässigen Menschen, der die Stelle des Lesznioswki ersetzen sollte, wußte auch zu gut, wie selten ein solcher unter seinen Landsleuten zu finden wäre.

Diese Uebersiedlung fiel ihm um so weniger schwer, als er eben in derselben Zeit seinen einzigen wahren Freund, seinen von ihm so heißgeliebten und hochgeachteten Erzieher verlor. Es war dieses für ihn ein Verlust, der ihm fast so, wie der um ein Jahr vorher durch den Tod seines Vaters erlittene, erschüttert hatte.

Er stand nun in dem modernen Babylon ganz isolirt, ja verlassen da.

Das pompeuse Leben, die Zeit, die die Gesundheit raubenden, geräuschvollen Zerstreuungen desselben hatten weder für ihn, noch für die junge Gräfin besondere Anziehungskraft. Auch hatte in letzter Zeit seine Sympathie für die polnische Emigration abgenommen, in Folge ihres sich nur zu oft manifestirenden Leichtsinns und der immerwährenden Zwistigkeiten zwischen Aristokratie und Demokratie, die nicht selten einen Grad von Egoismus verriethen, der nach seiner Anschauungsweise die heilige Sache, der sie sich gewidmet, nur zu sehr entweihte und zu einer Privatangelegenheit erniedrigte. Er kehrte daher nach seinem Vaterlande zurück ohne Bangigkeit, sogar mit einer gewißen Sehnsucht, um den Ort seiner Geburt, seiner Kindererlebnisse wieder zu sehen, von denen manche ihm noch im Gedächtniß blieben, besonders war die Ruhestätte seiner seligen Mutter für ihn ein heiliger Wallfahrtsort.

Kaum aber in L. . . angelangt, erfuhr der Graf, daß Graf D., mit dem er in Paris seit vielen Jahren in intimer Freundschaft lebte und dessen Tugenden er sehr hoch schätzte, in seinem patriotischen Eifer kein Maaß, keine Grenze kennend, zu exzentrischen, kaum zu rechtfertigenden Handlungen verleitet, mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sei. Derselbe hatte einen gewissen Tod auf dem Schaffote zu gewärtigen, dem er nur durch die Flucht entgehen konnte, zu deren Bewerkstelligung aber eine bedeutende Summe nothwendig war. Der Graf wankte keinen Augenblick diese Summe zur Errettung seines Freundes herzugeben, zu der ihm aber 6000 österreichische Gulden fehlten, die er beim reichen Juden Blauweiß aufnahm.

Dieser Herr Blauweiß gehörte zu einer Gattung Israeliten, wie man sie nicht selten in Russisch und Oesterreichisch Polen findet. Ein Sohn bemittelter Eltern wurde er bis zu seiner im Alter von 17 Jahren stattgefundenen Vermählung und noch ein Jahr nach derselben, einzig und allein zum Talmudstudium angehalten, das er mit mittelmäßigen Fähigkeiten getrieben, seit der Zeit gänzlich aufgegeben, sich mit aller Energie dem Handel gewidmet und ein bedeutendes Vermögen erworben hatte.

Er war streng orthodox, beobachtete alle jüdischen Satzungen und Gebräuche mit der äußersten Skrupulosität und obwohl dem Talmudstudium schon ganz entfremdet, galt ihm dieses doch als das Non plus ultra aller Weisheit, als das allein selig und das zugleich glückselig machende Studium, als der für den Juden einzige Weg zur Auszeichnung und Ehren.

Sein heißester Wunsch, sein Ideal nach dem er strebte, war, seiner einzigen Tochter einen Talmudkoriphäen zum Manne zu geben.

Dabei war Blauweiß auch sehr wohlthätig und rechtschaffen, unter seinen Glaubensgenossen allgemein geachtet, wenn auch von Manchen beneidet, beim polnischen Adel und dem Beamtenstande, mit denen er oft in Geschäftsberührung kam, wegen seiner Redlichkeit, prompten und reellen Handelsweise, wie seines gesunden praktischen Verstandes halber, recht gut gelitten.

Die Familie des Herrn Blauweiß d. h. seine Frau und Tochter hegten in jeder Hinsicht gleiche Gesinnungen mit ihm, führten ein untadelhaftes, sittliches, wie ein streng jüdisch-frommes Leben, beschäftigten sich selbst mit der Wirthschaft, beaufsichtigten Küche und Köchin sowohl in ökonomischer Beziehung, als daß Alles vollständig koscher zugehen sollte. Dieselben waren auch im Geschäfte ziemlich bewandert und gingen zuweilen Blauweißen hülfreich an die Hand, namentlich besaßen sie die Fähigkeit ihm Geschäftsbriefe und Documente in deutscher und polnischer Sprache vorzulesen in Abwesenheit des angestellten Buchhalters und Correspondenten, Schreiber genannt, der bei ihm aber nicht permanent arbeitete sondern bei einigen Kaufleuten, je eine oder zwei Stunden täglich, Correspondenz und Buchung besorgte.

Es gehörte zu den Eigenthümlichkeiten der Erziehungsweise vieler galizisch-jüdischer Familien, daß, während die Knaben außer im Talmud, gar keinen Unterricht genießen, damit sie einerseits im Talmudstudium keine Störung erfahren, andererseits nicht vom Baume der Erkenntniß kosten sollten, weshalb sie auch womöglich von allen Schöpfungen der Civilisation fern gehalten wurden, ließ man dem Mädchen doch einigen Unterricht angedeihen, Theater, Konzerte und öffentliche Gärten unter verläßlicher Begleitung besuchen, sich ein wenig mit Lektüre beschäftigen und überhaupt mehr Bildungsstoff und Sinn für's Aesthetische in sich aufnehmen. Man betrachtete Alles dieses Wissen und Kennen für Luxusartikel, für Schmucksachen, die für Männer nicht passen, wohl aber die Frauen zieren, bei denen sie überdies auch minder gefährlich wären, weil die Frauen nur selten so weit wissenschaftliche Forschung treiben, daß dieselbe sie zum Unglauben und ungesetzlichem Leben führen könnte. Daher hatten auch unsere Damen, Mutter und Tochter, im Vergleiche mit Blauweiß einen modernen Anstrich, besonders war Fräulein Sara mit natürlichem Verstand, richtigem Takt und feinem Geschmack begabt, so daß der Mangel an ausgedehnterem Unterricht bei ihr sich minder fühlbar machte.

nach langer, ermüdender Debatte abgelehnt, einzelne unbedeutende Modificationen genehmigt. Bei der großen socialen Wichtigkeit des Gesetzes theilen wir unten den Wortlaut desselben nach dem Ergebniß der dritten Lesung mit.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 9. Mai. **Zur Diätenfrage.** Es beställigt sich, daß der Finanzausschuß des Bundesrathes dem Plenum die Verwerfung des Gesetzentwurfes für Gewährung der Diäten empfehlen wird. Das stand nach der Rede des Fürsten Bismark zu erwarten und die Majorität des Bundesrathes wird trotz der Befürwortung Bayerns und Sachsens sich nur entschließen, den Reichstags-Abgeordneten Legitimations-Karten für die freie Eisenbahnfahrt während der Session zu gewähren.

— **General Graf v. Moltke**, so erzählt der Berliner Correspondent der „Allg. Z." hatte mit seinem gewohnten Scharfblicke die gegenwärtigen Ereignisse mit Sicherheit vorhergesehen, als er im Kriegsrathe mit aller Entschiedenheit auf die Entwaffnung der Pariser Nationalgarde und auf die vollständige Besetzung von Paris drang ohne jedoch mit seiner Ansicht und Forderung durchzudringen. Der Kaiser hat es sich denn auch nicht versagen können, neulich, bei einer passenden Gelegenheit, dem Chef des großen Generalstabs die Genugthuung zu gewähren, daß er in einem größeren Cirkel zu dem berühmten Strategen herantrat, ihm die Hand reichte und sagte: „Wir sind oft im Kriegsrathe hart an einander gewesen, aber ich muß Ihnen das Zeugniß geben, daß Sie immer Recht gehabt haben."

— **Sobald ein Truppentheil** demobil gemacht ist, erlischt die demselben zustehende Portofreiheit. Nachdem inzwischen ein großer Theil der Landwehr- und Reserve-Truppen demobil gemacht ist, kommt es häufig vor, daß Postsendungen, welche von demobil gemachten Truppen bezw. Militärbeamten abgeschickt," oder an dieselben gerichtet sind, denen daher ein Anspruch auf Portofreiheit nicht mehr zusteht, bei den Postanstalten unter der Bezeichnung „Feldpostbrief" zur Einlieferung gelangen. Derartige Sendungen dürfen nach einer postamtlichen Instruction nicht portofrei befördert, sondern müssen bereits von den Aufgabe-Postanstalten als portopflichtige behandelt werden.

— **Das germanische National-Museum in Nürnberg** macht von Jahr zu Jahr entschiedenere Fortschritte, seine Sammlungen runden sich immer systematischer ab, überall wird das Unternehmen als eine nationale Angelegenheit betrachtet, und nicht nur viele Private sondern auch viele Deutsche Regierungen und mehr als 400 Städte haben demselben ansehnliche Jahresbeiträge zugesichert. Berlin, die Hauptstat Deutschlands kann selbstverständlich nicht länger zurückstehen, und hat deshalb der hiesige Magistrat die erneute Bitte des Directoriums um einen Beitrag adoptirt und bei der Stadtverordnetenversammlung einen Beitrag von 200 Thlr. für die Jahre 1871—1875 beantragt.

— **Gesetz betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz** für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken ꝛc. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen. Nach den Beschlüssen des Reichstags in dritter Lesung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder köperlich verletzt wird, so haftet der Betriebsunternehmer für den Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigene Schuld des Getödteten oder Verletzten verursacht ist.

§ 2. Wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gräberei (Grube) oder eine Fabrik betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausfü rung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, für den dadurch entstandenen Schaden.

§ 3. Der Schadenersatz (§§ 1 u. 2) ist zu leisten: 1) im Falle der Tödtung durch Ersatz der Kosten einer versuchten Heilung und der Beerdigung sowie des Vermögensnachtheils, welchen der Getödtete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat. War der Getödtete zur Zeit seines Todes vermöge Gesetzes verpflichtet, einem Andren Unterhalt zu gewähren, so kann dieser insoweit Ersatz fordern, als ihm in Folge des Todesfalls der Unterhalt entzogen ist. 2) im Falle einer Körperverletzung durch Ersatz der Heilungskosten und des Vermögensnachtheils, welchen der Verletzte durch einen in Folge der Verletzung eingetretene zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet.

§ 4. War der Getödtete oder Verletzte unter Mitleistung von Prämien und anderen Beiträgen durch den Betriebsunternehmer bei einer Versicherungsanstalt, Knappschafts- Unterstützungs- Kranken- oder ähnlichen Kasse gegen den Unfall versichert, so ist die Leistung der Letzteren an den Ersatzberechtigten auf die Entschädigung einzurechnen, wenn die Mitleistung des Betriebsunternehmers nicht unter einem Drittel der Gesammtleistung beträgt.

§ 5. Die in den §§ 1 und 2 bezeichneten Unternehmer sind nicht befugt, die Anwendungen der in den §§ 1 bis 3 enthaltenen Bestimmungen zu ihrem Vortheil durch Verträge (mittel Reglements oder durch besondere Uebereinkunft) im Voraus auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche dieser Vorschrift entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung. —

§ 6. Das Gericht hat über die Wahrheit der thatsächlichen Behauptungen unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen nach freier Ueberzeugung zu entscheiden. Die Vorschriften der Landesgesetze über den Beweis durch Eid, sowie über die Beweiskraft öffentlicher Urkunden und gerichtlicher Geständnisse bleiben unberührt. Ob einer Partei über die Wahrheit oder Unwahrheit einer thatsächlichen Behauptung noch ein Eid aufzulegen, sowie ob und inwieweit über die Höhe des Schadens eine beantragte Beweisaufnahme anzuordnen oder Sachverständige mit ihrem Gutachten zu hören, bleibt dem Ermessen des Gerichts überlassen.

§ 7. Das Gericht hat unter Würdigung aller Umstände über die Höhe des Schadens sowie darüber, ob, in welcher Art und in welcher Höhe Sicherheit zu bestellen ist, nach freiem Ermessen zu erkennen. Als Ersatz für den zukünftigen Unterhalt oder Erwerb ist, wenn nicht beide Theile über die Abfindung in Kapital einverstanden sind, in der Regel eine Rente zu bewilligen. Der Verpflichtete kann jeder Zeit die Aufhebung oder Minderung der Rente fordern, wenn diejenigen Verhältnisse, welche die Zuerkennung oder Höhe der Rente bedingt hatten, inzwischen wesentlich verändert sind. Ebenso kann der Verletzte, dafern er den Anspruch auf Schadenersatz innerhalb der Verjährungsfrist (§ 8) geltend gemacht hat, jederzeit die Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente fordern, wenn die Verhältnisse, welche für die Feststellung Minderung oder Aufhebung der Rente maßgebend waren, wesentlich verändert sind. Der Berechtigte kann auch nachträglich die Bestellung einer Sicherheit oder Erhöhung derselben fordern, wenn die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten inzwischen sich verschlechtert haben.

§ 8 Die Forderungen auf Schadenersatz (§§ 1—3) verjähren in 2 Jahren vom Tage des Unfalls an. Gegen denjenigen, welchem der Getödtete Unterhalt zu gegewähren hatte (§ 3 Nr. 1), beginnt die Verjährung mit dem Todestage. Die Verjährung läuft auch gegen Minderjährige und diese gleichgestellte Personen von denselben Zeitpunkten an, mit Ausschluß der Wiedererſetzung. — § 9. Die Bestimmungen der Landesgesetze, nach welchen außer den in diesem Gesetz vorgesehenen Fällen der Unternehmer einer in den §§ 1 und 2 bezeichneten Anlage oder eine andre Person, insbesondre wegen eignen Verschuldens für den bei dem Betriebe der Anlage durch Tödtung oder Körperverletzung eines Menschen entstandenen Schaden haftet, bleiben **unberührt**. Die Vorschriften der §§ 3. 4. 6 bis 8 finden auch in diesen Fällen, jedoch unbeschadet derjenigen Bestimmungen der Landesgesetze, welche dem Beschädigten einen höheren Ersatz-Anspruch gewähren. — § 10. Die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen vom 12. Juni 1869, sowie die Ergänzungen desselben werden auf diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ausgedehnt, in welchen durch die Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes oder der in § 9 erwähnten landesgesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht wird. Urkundlich ꝛc.

— **Dr. Strousberg** hat jetzt der rumänischen Regierung vorgeschlagen, er wolle die Januar-Coupons zahlen, wenn ihn die Regierung dafür, als Gegenleistung, von allen ferneren Verpflichtungen befreie, d. h wenn sie die fertigen Eisenbahnen als gut annehme u. die Rechnungen als richtig anerkenne. Die dann noch bestehende Differenz von 17 Millionen Francs wird wohl diesen bequemen Vorschlag vereiteln.

— **Die deutschen Truppen in Frankreich.** Es will den pariser Journalen durchaus nicht in den Sinn, daß die Stimmung der französischen Bevölkerung außerhalb Paris den deutschen Truppen so günstig geworden ist, obgleich sie sehr wohl die Ursachen des guten Einvernehmens herauszufinden wissen. So berichtet das „Petit Journal" aus St. Denis: „Die Preußen vertragen sich mit den Einwohnern auf das allerbeste und es ist keine der wenigst schmerzlichen Folgen des schrecklichen Bürgerkrieges, der Paris bekümmert, zu sehen, mit welch günstigem Auge unsere Landsleute jetzt diejenigen betrachten, welche noch kürzlich ihre grausamsten Feinde waren. Der preußische Soldat, man muß es gestehen, ist nach seiner Weise sehr wenig lästig und gänzlich frei von Unbescheidenheit. Es ist niemals Lärm und niemals ein betrunkener Soldat in den Straßen. Die Soldaten unter sich sind mittheilsam und lachen gern; häufig vereinigen sie sich und singen im Chor Lieder, welche an die Heimath erinnern."

— **Eine umfangreichere Entlassung** französischer Gefangener ist mit Nächstem zu erwarten, namentlich Turkos und Zuaven, welche die französische Regierung erbeten hat, um sie zur Pacificirung des Aufstandes in Algier zu verwenden.

— **In Bezug auf die Frankfurter Conferenz** schreibt man der „N. fr. Pr.: Die Hauptschwierigkeiten macht der französische Finanzminister Pouyer-Quertier, welcher die Zahlung der Kriegsentschädigung, wie sie in den Präliminarien vorgeschrieben ist, einfach für unausführbar erklärt u. als Aequivalent für Concessionen deutscherseits Nachgiebigkeit bezüglich der Verlängerung des Handelsvertrages und der Ostbahnangelegenheit bietet. Jules Favre verlangt die ungesäumte Ueberlassung der Forts Charenton, Nogent, Rosny, Noisy ꝛc., sowie Hilfe durch Rückgabe der erbeuteten Waffen und Muniton, und endlich rasche Rückbeförderung der noch zurückgehaltenen Gefangenen. Bismarck, gegen Favre nachgiebig, erklärte Pouyer-Quertier gegenüber, auf den Stipulationen der Präliminarien unverrückbar bestehen zu müssen und rieth zu Anleihen bei den ersten englischen, französischen und deutschen Bank-Instituten. Bismarck betonte in der Conferenz wiederholt, daß eine längere Verzögerung der Friedensverhandlung üble Folgen für Frankreich, beziehungsweise die Versailler Regierung, haben könne. Bismarck hatte wiederholt auch Besprechungen mit Rothschild.

— **Bei der Landwehr** ist der Ersatz des Lederkäppis durch den Helm der Linientruppen in Aussicht genommen, da die Erfahrung des letzten Krieges gelehrt hat, daß gerade diese eigenartige Kopfbedeckung den Feind mehrfach bestimmte, seine Hauptangriffe auf die von ihm als weniger kriegstüchtig gehaltene Landwehr zu richten. Man wird jetzt wahrscheinlich auf die Einrichtung zurückgreifen, die schon bei der Neuuniformirung der preußischen Armee von 1842 bis 1844 beabsichtigt war, nämlich, die Landwehr ebenfalls mit Pickelhauben ausrüsten welche sich von denen der Linie nur durch das auf dem Adler angebrachte Landwehrkreuz unterscheiden.

Ausland.

Frankreich. Aus Versailles verbreitet sich plötzlich das Gerücht, daß Gambetta aus der Muße, die er bisher in Spanien gepflegt hat, herausgetreten sei und eine städtische Erhebung gegen die versailler Regierung ins Leben rufe. Die Municipalräthe der Städte über 20000 Einwohner soll er aufgefordert haben, je drei Delegirte für eine nach Bordeaux einzuberufende Versammlung zu wählen.

Der „Nouvelliste" von Rouen will erfahren haben, daß gegen Gambetta und Laurier Verhaftsbefehle erlassen seien und das zu Versailles erscheinende „Paris-Journal" behauptet sogar, daß Gambetta in Lyon festgenommen sei.

Das „Siecle" von Paris, welches alsbald nach dem 18 März in den Bestrebungen der parise Commune einen gediegenen Kern des Föderalismus erblickte, fährt fort, denselben als den Keim zu einer haltbaren Entwicklung anzuerkennen. So schreibt es: „Wir sehen heute in unserem Lande zwei große Parteien im Kampfe, die eine gebildet aus den katholischen Legitimisten und den alten Plebiscitmännern, die andere aus den freidenkerischen Republicanern bestehend; es ist das Bauern-Frankreich gegenber dem Frankreich des 18. Brumaire, der beiden Restaurationen und des 2. December gegenüber dem Frankreich des 10. August, 24. Februar und 4. September.". Die einfache Rückkehr zur alten centralistischen Monarchie hält das „Siecle" für eine verurtheilte

---

Als nun Herrn Blauweiß der große Wurf gelungen einen Ilau, das heißt einen vorzüglich genialen jüdischen Talmudisten für seine Tochter zu bekommen, blieb ihm fast nichts zu wünschen übrig, da sich sein höchstes Ideal verwirklichte. Am Hochzeitstage hielt nach dortiger Sitte der Bräutigam einen scharfsinnigen talmudisch-dialektischen Vortrag in Gegenwart vieler gelehrten Talmudisten, worunter auch einige aus L., welche zur Hochzeit theils für Besoldung, theils aus Freundschaft kamen, die mit ihm disputirten und die er Alle besiegte. Da nun erreichte seine Freude den Kulminationspunkt und wonnetrunken rief er aus: „Ach, möchte doch Reb Leib Eisenholz zugegen sein und diesen Vortrag und diesen Disput mit anhören, er würde wohl gestehen müssen, er besitze trotz seiner Klugheit und seines Vermögens keinen solchen Eidam."

Gedachter Reb Leib Eisenholz war nämlich fast die einzige Person, die unserm Blauweiß, sonst ein gutmüthiger Mensch, besonders gram war. Derselbe, ein Parvenü, war nicht nur sein glücklicher Rival, der ihm sehr viele Kunden und Geschäfte entriß und in kurzer Zeit ein weit größeres Vermögen, als er, sich erworben, sondern er versäumte auch keine Gelegenheit, sich öffentlich über Blauweiß lustig zu machen. Obwohl selbst zur sogenannten orthodoxen Partei gehörend, war er mehr praktisch gesinnt und nannte daher stets Blauweiß einen Narren, der einem armen Bachur 12000 Rubel anhängt, ja er wagte es sogar die Ilauschaft des Bräutigams zu verdächtigen und dessen Ruf der blossen Marktschreierei des russischen Schwindlers, wie er des Bräutigams Vater nannte, zuzuschreiben, welches letztere unserem Blauweiß das unverzeihlichste Sakrilegium schien. Letzteren zum Schweigen und zur Anerkennung der Ilauschaft seines Schwiegersohnes zu bringen.

Dieser 17jährige Schwiegersohn, Jacob Goldstein mit Namen, war seit Jahren unter der russisch-polnischen und selbst galizischen Judenschaft als ein Phönix erster Größe bekannt und bewundert. Sein Vater obwohl nur mäßig bemittelt und mit einer zahlreichen Familie gesegnet, wandte, die ungewöhnlichen Fähigkeiten des Knaben frühzeitig erkennend, alles Mögliche auf seine Erziehung, nach seinen Begriffen an. Er gab ihm die vorzüglichsten Talmudisten zu Lehrer, suchte seinen Fleiß durch Geschenke und Bevorzugung vor allen seinen anderen Kindern, anzuspornen, und, um allen Anforderungen zu genügen und einer reichen Partie um so sicherer zu sein, ließ er ihn auch seit seinem 15. Jahre, freilich homöopatisch, täglich eine Stunde in profanen Gegenständen, als in der französischen und deutschen Sprache, im Rechnen und Geographie unterrichten.

(Fortsetzung folgt.)

Sache, die Centralisation sei gleichbedeutend mit der Herrschaft der einen dieser beiden Parteien, aber unterbrochen durch Staatsstreiche und Revolutionen. Es gelte daher, eine andere Staatsordnung zum Sieg zu bringen, und diese sei im Föderalismus gegeben, indem man den Gemeinden und Provinzen das Einzelne, das Besondere, das Verschiedene anheimgebe und der Centralregierung nur die großen politischen und nationalen Angelegenheiten, über welche die Parteien einig seien oder es doch werden könnten, überlasse; der bäuerliche Legitimismus, der städtische Republicanismus seien Extreme, jener führe zur Gleichmacherei des freidenkerischen Fanatismus, dieser zur Herschaft des Clerus und der Coterien; die centralisirende Uniformität sei so oder so gleich sehr vom Uebel.

Oesterreich. Sechzig Professoren der Universität Wien haben eine Zustimmungsadresse an Döllinger unterzeichnet. Es befinden sich darunter die Aerzte und Naturforscher Hebra, Hyrtl, Rokitansky, Art, Oppolzer jun., Littrow, Simony die Historiker Aschbach und Lorenz und zum größten Aerger der Ultramontanen auch der Kirchenrechtsprofessor Maassen, der nach seinem Uebertritt vom Protestantismus zum Katholicismus einer der eifrigsten Kampfhähne der Römlinge war. Auch der Gemeinderath der Bischofsstadt Salzburg protestirt in einer Adresse an Döllinger gegen das Unfehlbarkeitsdogma. Auch die Tschechen fangen an, sich an dieser Bewegung zu betheiligen. Der politische Verein in Pilsen notifizirt dem Probste Döllinger die Zustimmung der böhmischen Nation, deren größter Sohn (Huß) von den Römlingen gemordet worden. Der „Pokort" fordert den tschechischen Klerus auf, in Masse gegen das Unfehlbarkeitsdogma zu protestiren und den nationalen Charakter der böhmischen Kirche wieder herzustellen.

Großbritanien. Stimmrecht der Frauen. Der Antrag Bright's, unverheiratheten, selbstständigen Mitgliedern des schwächeren Geschlechtes das Stimmrecht zu ertheilen, fiel gestern im Unterhause mit 220 gegen 151 Stimmen durch. Gladstone wollte keine entschiedene Stellung einnehmen, während die Tories sich mit dem Gedanken der politischen Emancipation der Frauen immer mehr aussöhnen, weil sie von dem Einflusse der Geistlichkeit auf die Stimmen derselben prächtige Früchte erhoffen. Zu Gunsten des Frauen-Stimmrechtes sprachen und stimmten conservative, sonst jeder socialen Neuerung feindselig gegenüberstehende Mitglieder mit dem Antragsteller um die Wette.

Italien. Die General-Diskussion der Specialgesetze für die öffentliche Sicherheit beschäftigt das Comité bereits seit einer Woche. Die Wichtigkeit des Gegenstandes giebt diesem Eifer vollkommene Rechtfertigung. Von den Gegnern der Einheit ist keine Beschuldigung häufiger erhoben, als die geringe Sicherheit des Lebens und Eigenthums. In der Romagna war bereits 1861 Leben und Eigenthum der Bewohner in einer Weise gefährdet, die zu den lautesten Klagen Anlaß gab. Das niedergehaltene Uebel ist keineswegs erstickt. Man wußte, daß vielfach subalterne Beamten mit den Verbrechern im geheimen Einverständnisse sich befanden, während die höheren Agenten der Regierung häufig das Opfer ihrer Pflichttreue wurden. Der Terrorismus des Dolches herrschte so uneingeschränkt, daß selbst die Opfer irgend eines Meuchelmörders sich weigerten, den Namen des Verbrechers zu nennen, um ihre Familie vor Rache zu schützen. Das Uebel ist nunmehr so unerträglich, daß alle Redensarten von der Heilkraft der Freiheit und der fortschreitenden Civilisation davor verstummen müssen. Der wiederholte Nothruf der bedrohten Romagnolen fordert zu außergewöhnlichen Maßregeln auf. Das neue Gesetz ist indessen ungenügend, es richtet sich nur gegen die Verdächtigen und läßt die Energie und drakonische Strenge vermissen, welche allein dem furchtbaren Unwesen Einhalt thun können.

Provinzielles.

Mewe, 7. Mai. Neuerdings hat man bei den Erdarbeiten auf der benachbarten Domaine Brodden eine Anzahl noch ziemlich gut erhaltener Urnen und darin Ohrgehänge, Armringe und andere Geräthschaften, sämmtlich anscheinend aus Eisen bestehend, gefunden. Die Gegenstände hat Herr Gutsinspector Beyer in Gewahrsam. Da man schon vor einem Jahre auf derselben Feldmark solche Urnen ausgegraben hat, so ist anzunehmen, daß die alten Preußen ebenso wie wir heutzutage, es geliebt haben, die Ueberreste ihrer Verstorbenen auf gemeinschaftlichen Friedhöfen zu bestatten.

Danzig. Die Kgl. Regierung hat dem Theaterdirector Herrn Lang die Erlaubniß ertheilt, im großen Remter zu Marienburg am Himmelfahrtstage, 18. Mai, ein großes Vocal- und Instrumental Conzert zu geben, in welchem die besten Kräfte seiner Operngesellschaft und die zu 45 Mann verstärkte Theatercapelle ein exquisites Programm ausführen werden.

Braunsberg. Von den 23 Zöglingen des bischöflichen Convictoriums hierselbst sind 12 (Primaner und Secundaner des hiesigen Gymnasiums), die auch ferner den Religionsunterricht des Hrn. Dr. Wollmann besuchen wollen, aus der Anstalt entlassen worden. Seitens des Gymnasiums war ihnen das Fortbleiben aus den betr. Religionsstunden bis zum Austrage des zwischen der K. und der bischöfl. Behörde schwebenden Coflictes ausdrücklich freigestellt worden. Um diesen fast mittellosen Convictoristen die Beendigung ihres Gymnasial-Cursus zu ermöglichen, ist für sie von drei Lehrern des Gymnasiums die Privat-Wohlthätigkeit, wie man hört, mit Erfolg in Anspruch genommen worden.

Königsberg. Eine aus den Herren Regierungsrath Schlott, Rechtsanwalt Herzfeldt, den Banquiers Jacob, Samter, Rittergutsbesitzern Graf Schlieben-Sanditten, v. Simpson-Georgenburg, v. Sperber-Kleszowen bestehende Gesellschaft hat eine Aufforderung zur Theilnahme an einem Gewinnbringenden, industriellen Unnehmen „Insterburger-Actien-Spinnerei" ergehen lassen, welches ebenso wichtig für die Interessen der Provinz ist, als es nach gewissenhafter Prüfung den Betheiligten eine ebenso sichere wie rentable Anlage bietet und der Anempfehlung für das Publikum aus Stadt und Provinz überaus würdig ist. Unsere Provinz Preußen bietet für industrielle Unternehmungen noch einen ausgedehnten Spielraum dar. Sie ist an solchen, wie es die jahrelangen Klagen, wie es das Nothstandsjahr 1867 bewiesen hat, noch sehr arm. Unsere Provinz wie das Russische Nachbarland erzeugt sehr werthvolle Rohprodukte in Masse, die am billigsten, bequemsten hier ihre weitere Bearbeitung finden müßten, wie Flachs, Hanf, Heede. Schlesische, böhmische, westphälische Spinner versorgten sich mit ihrem Bedarf zum größten Theil in Königsberg. Es ist jedenfalls vortheilhafter, dieses werthvolle Rohmaterial in der Provinz selbst in Fabriken zu verarbeiten, weil hier bedeutende Ersparnisse an Transportmitteln eintreten, zahlreiche Arbeitskräfte lohnenden Erwerb finden zc. Der Hauptgrund, weshalb die Maschinen-Flachsgarn-Spinnerei in unserer Provinz bisher keine größere Ausdehnung erlangt hat, war der Mangel an Kapitalien. Nur durch Vereinigung von Kräften, durch Bildung von Actien-Gesellschaften kann den üblen Wirkungen dieses Mangels abgeholfen werden. Um daher die Maschinen-Flachsgarn-Spinnerei bei uns in ausgedehnteren Betrieb zu bringen, war es der zweckmäßigste Weg, eine bereits bestehende derartige Anstalt für eine Actien-Gesellschaft zu erwerben. Die oben bezeichnete Gesellschaft hat zu diesem Zweck die weit über die Grenzen unserer Provinz rühmlichst bekannte Flachs- und Heede-Garn-Maschinen-Spinnerei des Herrn Weinstein zu Insterburg acquirirt, welche zur vortheilhaftesten Entwickelung eines Actien-Unternehmens überaus geeignet ist. Schon 1865 wurde die Naß-Spinnerei mit 3448 Spindeln betrieben, 1869 kam noch ein Trocken-Spinn-System und eine Flachsbereitungsanstalt hinzu, mit Schwingerei und Brecherei, gegenwärtig umfaßt das Etablissement 8 Fabrikgebäude, Stallungen, Remisen, Gärten, ein Areal von 73,000□', die Spinnerei beschäftigt jetzt über 330 Arbeiter, verbraucht jährlich 17,000 Centner Flachs, Heede, erzeugt daraus 150,000 Bündel litthauisch, englische Garne, welche in Schlesien, Sachsen, in unserer Provinz abgesetzt werden, die Spinnerei hat schon in den letzten Jahren mindestens 10 pCt. Ertrag gewährt. Die oben genannte Gesellschaft hat sich daher zur Bildung einer Actien-Gesellschaft konstituirt, „Insterburger-Actien-Spinnerei", das Actien-Kapital von 275,000 Thlr. zerlegt in 2750 Actien à 100 Thlr., vollständig gezeichnet und das oben bezeichnete Fabrik-Etablissement erworben. Der frühere Eigenthümer, Herr Weinstein, ist auf 5 Jahre für die technische Leitung der Fabrik gewonnen. Daß die Einträglichkeit des rentabien Unternehmens bei seiner jetzigen großen Ausdehnung bedeutend übertroffen werden wird, ist keinem Zweifel unterworfen. Die Subscriptionsbedingungen sind: 200,000 Thlr. in 2000 Aktien à 100 Thlr. „Zur Insterburger Actien-Spinnerei". Die Subscription erfolgt al pari am 10., 11., 12. Mai, in Königsberg bei den Bankhäusern Simon, Jacob, Samter, in Elbing bei der Elbinger-Credit-Bank, Phillips und Wiedwald. Am 17. Mai werden 40 pCt. eingezahlt, am 6. Juni 30 pCt., 26. Juni 30 pCt. Bei der Subscription ist eine Caution von 10 pCt. der subscribirten Summe zu hinterlegen, baar oder in courshabenden Effekten.

Locales.

⊙ **Musikalisches.** Die Koncert-Gesellschaft des Herrn P. Bischoff hat mit ihrem Koncert am Dienstag den 9. d. Mts. Abends im Artushofsaale einen glänzenden Erfolg gehabt. Das Koncert war besucht, was gewöhnlich bei ersten Koncerten hierorts nicht der Fall zu sein pflegt, und dann wurden die Gesangsleistungen mit lebhaftestem Beifall aufgenommen. Frln. Reinhold ist eine Sopranistin mit wohlklingender Stimme und, was insbesondere der Vortrag der 1. Gesangsnummer, der Agathe aus „Freischütz" glänzend bekundete, durchbildete Sängerin, — Frln. Plebau, eine kräftige, treffliche Altistin, deren süddeutsche Volkslieder mit Jodlen sehr ansprachen, — Herr Bischoff ein gewandter und eleganter Bariton und Mime unterhielten die Anwesenden in angenehm fesselnder Weise. Das Programm war geschickt zusammengestellt, werthvolle Gesangs-Piecen ernsten und komischen Inhalts wechselten mit einander ab, und die Pausen zwischen denselben füllten anerkennenswerth exekutirte Vorträge auf dem Flügel aus. Kurz, das erste Koncert der besagten Gesellschaft hatte einen vollständig befriedigenden Succeß und sichert ihr auch für die ferneren Koncertabende einen starken Besuch, da Jedermann sich eine genußvolle Unterhaltung gern gönnt.

— **Turnverein.** Am Freitag den 12. c. beginnt das Sommerturnen auf dem Turnplatz; die Zeit, in welcher der Verein seine Uebungen aus dem Saal in's Freie verlegt, eignet sich ganz besonders zur Aufnahme neuer Mitglieder, und ist es daher allen jungen Leuten, welche sich dem Verein anschließen wollen, namentlich Anfängern, dringend anzuempfehlen, diese Gelegenheit nicht zu verabsäumen. Meldungen werden während der Turnübungen am Freitag Abend vom Vorsitzenden angenommen.

— **Eine „Deutsche Sparbüchse"** ist nunmehr, wie bereits mitgetheilt, vom Herrn Kaufmann Benno Richter auch hierorts eröffnet, insbesondere zum Vortheile des hiesigen Arbeiterstandes. Es bedarf ohne Frage keiner Worte, um den Vortheil dieses Unternehmens, sowie den Segen der Sparsamkeit für die Einzelnen, die Sparenden, sowie für eine Gemeinde darzulegen. Der Vortheil, wie der Segen sind nach gerade allgemein bekannte Thatsachen. Wir können nur wünschen, daß auch das Unternehmen des Herrn R. von denjenigen, für die es zunächst ins Leben gerufen worden ist, recht fleißig benutzt, und von den besser situirten Personen jenen angelegentlichst empfohlen werden möchte. Ein sparsamer Arbeiter ist auch ein fleißiger, brauchbarer und nüchterner Arbeiter, und eine Gemeinde, der recht viele solche Arbeiter angehören, ist sicher eine gut situirte Gemeinde. Im Interesse des in Rede stehenden Unternehmens folge hier eine Notiz aus dem Briefe des kürzlich von uns erwähnten Herrn Kaufm. Theodor Poppe aus Artern, der den Anfang mit der Gründung der „Deutschen Sparbüchse" gemacht hat. Genannter hat seit Pfingsten v. J. bis zum 14. März c. 239 Sparbücher ausgegeben und 1591 mal Beträge empfangen. „Mir macht, so schreibt derselbe, dieses allgemeine Sparsystem unendliche Freude, denn ich sehe, daß ich die Leute schon von Klein auf, die Aermsten mit, zum Sparen anleite und anlerne, sie sind gleichsam meine Lehrlinge, ich ihr Meister. Da suchen die Leute sich Glas, Knochen, altes Eisen u. s. w. zusammen, verkaufen das Gesammelte und bringen mir das Geld; welche Freude auf beiden Seiten! . . . Von der Sparbüchse spricht man nur lobenswerth, selbst meine Feinde gestehen jetzt ein, daß die Einrichtung der Kasse von mir löblich sei. — Des leichteren Addirens wegen nehme ich nur 3 Pf., 6 Pf., 9 Pf., und 1 Sgr. an."

— **Postverkehr.** Der „Reichs-Anzeiger" enthält eine Bekanntmachung des Generalpostamts vom 7. Mai, worin dasselbe das Publikum ersucht, wegen Dislocirung der Truppen im Bereiche der zweiten Armee, Privatpäckereien an die betreffenden Truppen während der nächsten sechs Tage nicht abzusenden. —

— **Der Schützenbrüderschaft** wurde am 9. d. in einer Generalversammlung vom Vorstande derselben angezeigt, daß das der Gesellschaft zugehörige Grundstück an Herrn Restaurateur Wenig auf 5½ Jahr für eine jährlichen Pacht von 500 Thlr. verpachtet worden ist.

— **Zur Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich.** Graf Moltke's Rede über die Vortrefflichkeit der Verpflegung unserer deutschen Truppen in Frankreich (s. d. betreff. Ref. in Nr. 106 u. Bl. über die Reichstagssitzung) wurde pflichtschuldigst mit größter Aufmerksamkeit angehört, aber sie wird gar wenig zur Beruhigung der über schlechte Verpflegung klagenden Soldaten beitragen, denn über das Fleisch und das Brod wird hauptsächlich geklagt, und in dieser Beziehung waren Graf Moltke's Worte keineswegs dazu angethan die Gemüther zu beruhigen. Uns wurde freundlichst die Einsicht in einen Feldpostbrief gestattet, in welchem es heißt: Wie ich gehört habe, werden wieder Packete angenommen; ich wollte daher bitten diese Gelegenheit benutzen zu wollen und mir 1 P. wollene Socken, und etwas Butter recht bald zu senden. Die Theuerung, welche hier in Folge des Krieges bei allen Lebensmitteln herrscht, gestattet uns nicht von den wenigen Groschen Löhnung, die wir erhalten, vorberegte Gegenstände anzuschaffen. Außerdem ist die Verpflegung und Ausgabe von Victualien so klein, daß man dabei verhungern könnte. Derartige Klagen über die Verpflegung der Truppen werden sicher schon von sehr Vielen in die Heimath gelangt sein. ¾ Pfd. Fleisch steht uns täglich zu und 4 bis 5 Loth erhalten wir. (Ist letztere Angabe nicht etwa eine Uebertreibung? Die Redaktion.)

— **Zur Gewerbeordnung.** Durch Erkenntniß des Obertribunals sind folgende Grundsätze festgestellt worden: 1. Die Gewerbsmäßigkeit eines Schankwirthschaftsbetriebes ist nicht durch die Absicht bedingt, dadurch nachhaltig den Lebensunterhalt zu finden; eine solche kann daher angenommen werden, auch wenn nur an gewissen Festtagen der Betrieb stattgefunden hat. 2. Stehend ist ein Gewerbebetrieb, sobald er nicht im Umherziehen stattfindet. Das K. Obertribunal hat ferner den Rechtsgrundsatz aufgestellt, daß das Aufsuchen von Waaren bei Nicht-Gewerbetreibenden ohne Gewerbeschein auch nach Erlaß der Bundes-Gewerbeordnung als Gewerbesteuer-Vergehen zu bestrafen ist.

Briefkasten.

Eingesandt.

Zur Signatur der Frommen.

Aus Haspe vom 1. Mai wird der „Volks-Zeitung" geschrieben: „Der Gesellschaft „Ulk" wurde heute der „Westfälische Hausfreund" vom 30. April, Nr. 18, zugesandt, in welchem sich in einem Trauerrande folgende Verlobungsanzeige befindet: „Den Lesern des Hausfreund, welche an meinem persönlichen Ergehen Antheil nehmen, mache ich die Mittheilung, daß der gnädige Gott mir eine liebe Braut zugeführt hat. Sie heißt Emilie Unckenboldt und war während des Krieges als freiwillige Krankenpflegerin thätig. Ihr Vater wohnt in Münster. Indem ich solches mittheile, bitte ich für sie wie für mich um Theilnahme und christliche Fürbitte. Hamm, 25. April 1871. A. Haselmann, Pfarrer." Die Gesellschaft „Ulk" hat weiter nichts zuzusetzen, als daß der „Westfälische Hausfreund" das Organ des bekannten Pastors Bodelschwingh ist und daß sie Herrn v. Mübler obige Anzeige als würdig zur Aufnahme in das Flügge'sche Lesebuch vom Knaben Veit empfohlen hat.

Zur Beachtung. In derselben Lage, wie Thorn, befindet sich außer Goerlitz, welche Stadt die Bewerbung um die 1. Bürgermeisterstelle mit 3000 Thlr. bis spätestens zum 1. Juli c ausgeschrieben hat, auch Bromberg, wo ein Stadtbaurath mit 1000 Thlr. Gehalt, der auch Privatbauten übernehmen darf, gesucht wird. —tz.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 9. Mai cr.

Fonds:	Schluß fest.
Russ. Banknoten	$79\frac{5}{8}$
Warschau 8 Tage	$79\frac{5}{8}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$69\frac{7}{8}$
Westpreuß. do. 4%	82
Posener do. neue 4%	86
Amerikaner	$97\frac{3}{4}$
Oesterr. Banknoten 4%	$81\frac{3}{8}$
Italiener	$55\frac{1}{2}$
Weizen:	
Mai	$79\frac{1}{4}$
Roggen:	fester.
loco	51
Mai-Juni	$50\frac{1}{2}$
Juni-Juli	$50\frac{1}{2}$
Juli-August	$51\frac{3}{4}$
Rüböl: loco	$26\frac{2}{3}$
pro Herbst	26
Spiritus	fest.
loco pro 10,000 Litre	16. 25.
pro Juni-Juli	17. 11.

Getreide-Markt.

Thorn, den 10. Mai. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: regnerisch. Mittags 12 Uhr 8 Grad Wärme. Keine Zufuhr; Preise nominell.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 68—72 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 73—76 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 75—78 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. 44—45 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—50 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 120 Qrt. à 80% $17\frac{1}{4}$—$17\frac{1}{2}$ Thlr.

Russische Banknoten $79\frac{1}{2}$, der Rubel 26 Sgr. 6 Pfg.

Danzig, den 9 Mai. Bahnpreise.

Weizenmarkt heute geringes Geschäft, weil Kauflust schwach. Zu notiren: ordinär rothbunt, schön roth-, hell- und hochbunt, 116—131 Pfd. von 63—80 Thlr., extra schön glasig und weiß 81—82 Thlr. pr 2000 Pfd.

Roggen matt, polnischer in Partien 120—125 Pfd. von 46—$48\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste kleine 101—108 Pfd. nach Qualität von 42—44 Thlr. große 105—114 Pfd. nach Qualität von 44—48 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Erbsen, nach Qualität, ordinäre und weich 38—40 Thlr. bessere von 42—48 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer nach Qua. für bessere bis 45—46 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Spiritus $15\frac{7}{12}$ Thlr. bez.

Stettin, den 9. Mai, Nachmittags 1 Uhr.

Weizen, loco 60—80, per Mai-Juni $76\frac{3}{4}$, per Juni-Juli 77, pr. Juli-August $77\frac{1}{2}$.

Roggen, loco 49—52, per Mai-Juni $50\frac{1}{2}$, per Juni-Juli 51, per Juli-August $51\frac{1}{2}$.

Rüböl, loco 100 Kilogramm $27\frac{1}{6}$, p. Mai-Juni 100 Kilogr $26\frac{3}{4}$ B., per Septb.-Oktbr. 100 Kilogr. $25\frac{1}{3}$.

Spiritus, loco $16\frac{2}{3}$, per Mai-Juni $16\frac{2}{3}$, per Juni-Juli $16\frac{7}{8}$, per August-September $17\frac{5}{12}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 10. Mai. Temperatur: Wärme 5 Grad. Luftdruck 28 Zoll — Strich. Wasserstand: 6 Fuß — Zoll.

Inserate.

Nach längerem Leiden verschied in Berlin in Folge eines Schlagflusses im 61. Lebensjahre unsere Mutter und Schwiegermutter

Frau **Bertha Goldschmidt,**
geb. **Löbenheim,**

was tiefbetrübt Freunden und Bekannten anzeigen.

Thorn, den 10. Mai 1871.

Die Hinterbliebenen.

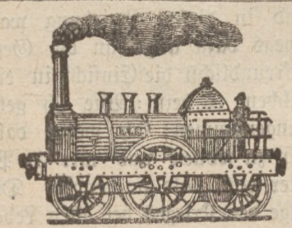
Artushof.

Heute Donnerstag, den 11. Mai

Concert u. Vorstellung

der **P. Bischoff**'schen Concertsänger-Gesellschaft vom Theater Berg aus St. Petersburg.

Kasseneröffnung 7 Uhr Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr Entré 6 Sgr. Bill. einz. à 5 sgr., Familienbill. für 3 Pers. à $12\frac{1}{2}$ sgr. sind vorh. in der Condit. des Hrn. H. Leutke, in der Cigarrenhandl. des Hrn. Neumann aus Berlin, Culmerstr., sowie im Artushof zu haben.



Thorn-Insterburger-Eisenbahn.

Die Lieferung von 600 Stück Grenz- und 300 Stück Nummersteinen für die Strecke Thorn-Schönsee beabsichtige ich einem geeigneten Unternehmer zu übertragen.

Zur Entgegennahme von Offerten, welche versiegelt und portofrei einzureichen sind, habe ich einen Termin auf

den 17. Mai 1871.
Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau anberaumt, woselbst die Bedingungen zur Einsicht bereit liegen.

Thorn, den 9. Mai 1871.

Der Abtheilungs-Baumeister.
Siecke.

Reichstagswahl

Donnerstag, den 11. Mai
10 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Abends.

Jeder wählt in demselben Bezirk und in demselben Lokal, in welchem er am 3. März gewählt hat.

Ausverkauf.

Das **Oscar Wolff**'sche Waarenlager wird, um schnell zu räumen, zu auffallend billigen Preisen empfohlen.

H. Findeisen, Verwalter.

1 möbl. Stube zu verm. Brückenstr. 19.



Baltischer Lloyd.

Stettin-Amerikanische Dampfschifffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Stettin und New-York

eventuell **Kopenhagen** und **Christiansand** anlaufend.

vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse.

Humboldt, Capt. P. Barandon, Dienstag, 20. Juni, Mittags,
Franklin, Capt. F. Dreyer, Dienstag, 18. Juli, Mittags,

Passagepreise: 1 Kajüte 100 Thlr. Pr. Crt., **Zwischendeck** 55 Thlr. Pr. Crt. incl. Beköstigung. **Fracht:** £ 2. — und 15% Primage pr. 40 Kubikfuß **englisches** Maaß. **Packetbeförderung** nach allen Theilen Amerikas. **Briefporto** nach und von den Vereinigten Staaten $2\frac{1}{2}$ Sgr. Briefe sind zu bezeichnen „via Stettin."

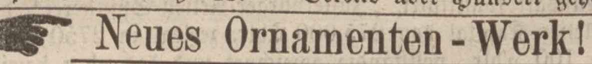
Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an

Die Direktion.

Bei Benutzung der Dampfschiffe **ab Stettin** haben die Passagiere den Vortheil, daß sie die bedeutenden Reisekosten nach Hamburg und Bremen sparen und sofern sie mit Ueberfahrts-Kontrakt versehen sind, erst 24 Stunden vor Abgang des Schiffes in Stettin einzutreffen haben.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin** jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.



Im Verlage von Carl Scholtze in Leipzig erscheint:

Formen-Elemente

aus der gesammten Ornamentik

für Architekten, Baugewerksmeister, Kunst- & Gewerbetreibende 2c.,
sowie für Akademiker, Polytechniker, Bau- & Gewerbeschüler etc.

Gesammelt, entworfen und gezeichnet
von Architekt Hittenkofer, Lehrer der Baugewerkenschule zu Holzminden.

25 lithogr. Tafeln in Folio, nebst compendiösem Text, in 5 Lieferungen.
Von 2 zu 2 Monaten erscheint eine Lieferung zum Preise von 1 Thlr.

INHALT (1000 Ornamente): T. 1. Griechisch. Blätter. T. 2. Griechisch Palmetten, Kelche, Ranken-Ansätze, Volanten. T. 3. Griechisch Blumen, Knospen, Früchte, Lilien. T. 4. Römisch. T. 5. Arabisch. T. 6. Früh Mittelalterliche Blätter etc. T. 7 Gothisch. Blätter etc. T. 8. Gothisch. Blätter. T. 9. Gothisch. Blätter. T. 10. Gothisch, Knospen, Blüthe, Früchte etc. T. 11. Gothisch, Knollen etc. T. 12. Italienische Renaissance. Blätter und Palmetten. T. 13. Italienische Renaissance. Knospen, Früchte etc. T. 14 Italienische Renaissance. Blüthen, Blumen etc. T. 15. Italienische Renaissance. Ranken-Ansätze. T. 16. Französische Renaissanee. T. 17. Italien. Französiche und Deutsche Renaissance. T. 18. Moderne Blätter. T. 19. Moderne Palmetten etc. T. 20. Moderne Ranken-Ansätze. T. 21. Moderne Ranken-Ansätze. T. 22 Moderne Blüthen etc. T. 25. Moderne Blüthen etc. T. 24. Moderne Früchte und Knospen. T. 26. Moderne Blumen.

Einen reicheren Schatz an alltäglich brauchbaren Ornamenten für den verhältnissmässig billigen Preis hat die Kunstliteratur bis heutigen Tag nicht anfzuweisen, ohne Zweifel wird daher vorstehendes Werk als eine willkommene Bereicherung der Bauliteratur angesehen und von allen Bautechnikern, Meistern und die es werden wollen, mit Freuden begrüsst werden. Alle Buch- & Kunsthandlungen, in Thorn bei Ernst Lambeck, nehmen Bestellungen entgegen. Lieferung 1. liegt zur Einsicht aus.

Schleswig-Holsteinsche Landes-Industrie-Lotterie.

Gewinne 4. Klasse f. 2 Thlr. Einsatz 3282., 2 Pique-Decken, Werth 16 Thlr.; 5780 eine goldne Herren-Ancreuhr, Werth $45\frac{1}{2}$ Thlr. — Kaufloose zur 5. Klasse sind zu haben bei

v. Pelchrzim.

Gummischuhe

in bester Qualität empfiehlt das **Oscar Wolff**'sche Waarenlager.

Cheshire, Eidam, Schweizer, Tilsiter und Limburger Käse empfiehlt billigst

Carl Spiller.

Sommerstoffe

zu Herren- und Knaben-Anzügen sehr billig bei **Jacob Danziger.**

Von der Leipziger Messe empfehlen wir

moderne Kleiderstoffe

in großer Auswahl sehr billig.

Gebrüder Danziger.

Frischer Maitrank

bei **Friedrich Schulz.**

Täglich frischen Maitrank

empfiehlt **Herrm. Schultz,** Neust.

2 möbl. Stuben zu vermiethen bei **J. Schlesinger.**

1 Zimmer zu verm. Katharinenstr. 192.

Neue mahagoni und birkene Möbel, besonders eine sehr große Auswahl von Spiegeln, empfehle ich einem geehrten Publikum zu sehr billigen Preisen.

Für Tischler, mahagoni und birkene Fourniere, gestochene Gesimse 2c. hält stets auf Lager

Adolph W. Cohn,
neben dem „Deutschen Hause.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Sparkassen und Vereine können bei ihrem vielseitigen Geschäftsgange und nach den statuarischen Bestimmungen eine Einlage unter 10 Sgr. nicht annehmen. — In der Meinung, daß 10 Sgr. von manchem betriebsamen Arbeiter, vorzüglich aber von Lehrlingen und Kindern — auf einmal nicht zusammengebracht werden können; indem das für ihre Verhältnisse eine zu bedeutende Summe Geldes ist, das Ansammeln bis zu der Höhe von 10 Sgr. seine Mißlichkeiten hat, und das Sparen selbst dadurch unterbleibt, habe ich mich entschlossen meinen Mitbürgern in dieser Beziehung helfend entgegen zu kommen, indem ich die kleinsten Ersparnisse, selbst von 3 Pf. an, welche ich den Einlegern in einem Ersparungsbuche eintrage, aufheben will. Die auf diese Weise geschehenen Einlagen zahle ich auf Verlangen zu jeder Zeit gegen Zurückgabe des Ersparungsbuches aus, welche Zurücknahme erst beim vollen Thaler wünschenswerth wäre.

Thorn, den 8. Mai 1871.

Benno Richter.

Vorräthig bei **Ernst Lambeck** in Thorn. Die preisgekrönten

Chemnitzer Schreib-, Copir-, Anilin- u. Alizarin-Tinten,

ferner **feinste Carmin** u. **brillante blaue Copir-Tinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **Ed. Beyer** in Chemnitz, in Flaschen zu 1, $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$, 6, $7\frac{1}{2}$ und 10 Sgr.

In der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** zu haben:

4 Wand-Tabellen

zur Umwandlung der alten Maaße u. Gewichte in die durch die neue Maaß- u. Gewichts-Ordnung für den norddeutschen Bund festgestellten

neuen Maasse und Gewichte.

Bearbeitet von
L. Fritze, Seminarlehrer.
Preis aller 4 Tabellen 6 Sgr.

Tüchtige Former, Dreher, Schlosser, Tischler und Schmiede

finden lohnende und dauernde Beschäftigung in der **Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt** von

F. Schichau in Elbing.

1 möbl. freund. Stübchen ist zu verm., gleich z. bez. Breitestr. 441. **Ed. Bartels.**

1 m. Zimmer zu vrm. Araberstr. 134, 1 Tr.

Sommerwohnungen zu vermiethen Fischerei-Vorstadt. **Majewski.**

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck**. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck**.